



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 4. 2024 • Erste Sitzung • 15.04.24 • 14h30 • 22.4481
Conseil national • Session spéciale 4. 2024 • Première séance • 15.04.24 • 14h30 • 22.4481



22.4481

Motion Burgherr Thomas. Reduktion der Bundesratsprivilegien

Motion Burgherr Thomas. Réduction du nombre de priviléges dont jouissent les conseillers fédéraux

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.04.24

Burgherr Thomas (V, AG): Ich möchte klar betonen, dass ich nicht der Meinung bin, dass der Bundesrat zu viel Lohn bezieht. Angesichts der Verantwortung und der Belastung ist dieser angemessen. Mit meiner Motion möchte ich aber erreichen, dass der Bundesrat eine Auslegeordnung seiner Privilegien macht und dabei entscheidet, was heute noch angebracht ist und was nicht. Viele Kantonsregierungen haben das in den letzten Jahren auch getan.

Der Bundesrat hat offenbar selber gemerkt, dass er hierbei handeln muss. Er verzichtet nun selbstständig auf Jahresabonnements der Seilbahnen Schweiz und die Nutzung der Loge im Stadttheater Bern. Das geht in die richtige Richtung. Ich bin aber erstaunt, dass er nicht bereit ist, weitere Privilegien allenfalls anzuschauen und zu überprüfen. Ich sage nicht, was er abschaffen muss und was nicht. Ich verlange lediglich, dass überprüft wird, was von den weiteren Privilegien noch zeitgemäß ist, was überhaupt genutzt wird, und dass diese Privilegien mit der Privatwirtschaft verglichen werden müssen. Denn auch in der Privatwirtschaft haben die Privilegien in den letzten Jahrzehnten abgenommen. Es wird das vergütet, was auch gebraucht wird, und es wird ständig geschaut, ob es nicht bessere, einfachere und günstigere Möglichkeiten gibt.

Auch die Digitalisierung bringt Vorteile, die oft besser und schlanker sind. Ich denke da an die Kommunikation und an die Mobilität. Der Bundesrat begründet seine Weigerung, hier genauer hinzuschauen, mit den grossen Verantwortungs- und Verfügbarkeitsanforderungen. In meinem Vorstoss habe ich unter anderem folgende Privilegien erwähnt: zusätzliche Limousine zum Repräsentationsfahrzeug, Generalabonnement der ersten Klasse, Lufttransportdienste jeglicher Art, lebenslange Rente in der Höhe der Hälfte des Gehalts eines amtierenden Bundesrates usw.

Mir geht es darum, zu schauen, was davon auch wirklich von wem genutzt wird. Weshalb braucht es ein GA, wenn die Bundesräte es vielleicht gar nicht herausschlagen? Weshalb diese Pauschalvergütung, wenn die Effektivnutzung und somit die Effektivvergütung wirtschaftlicher wäre? Ich frage mich auch, weshalb es für die Mobilität einen Zweitwagen braucht. Brauchen das wirklich alle Bundesräte – ein zweites Auto? Gleicher gilt für Kommunikationsabos und -infrastrukturen auch in Zweit- und Ferienwohnungen.

Mir geht es nicht darum, dass Bundesräte auf alles verzichten sollen oder müssen, sondern darum, dass das System dieser Privilegien einmal durchleuchtet und generell neu beurteilt wird. Vor allem bei den fürstlichen Ruhegehältern finde ich die Abwehrhaltung und Argumentation des Bundesrates befremdlich. Das System der Ruhegehälter trägt gemäss Bundesrat dazu bei, dass Entscheidungen im Amt unabhängig von persönlichen finanziellen Überlegungen getroffen werden können. Beim besten Willen sehe ich nicht ein, weshalb mit einem anderen Ruhegehaltssystem ein Bundesrat zu armen Tagen kommen solle. Die Höhe und die Art und Weise sollen überprüft werden, natürlich ohne das Risiko einzugehen, dass ein Bundesrat im Ruhestand verlumpen muss. Das ist beim Lohn des Bundesrates aber auch sehr abwegig. Da sollte genug Geld für die Vorsorge und für einen finanziell gesicherten Ruhestand vorhanden sein.

Ich sehe nicht ein, warum der Bundesrat hier einfach weitermachen soll wie bisher, während in der Bevölkerung und in der Privatwirtschaft jeder Rappen für die Vorsorge umgedreht wird. Zahlreiche Kantonsregierungen sind auf andere Systeme umgestiegen – erfolgreich. Also sehe ich nicht ein, weshalb hier der Bundesrat an einem veralteten System festhält und nicht einmal eine Überprüfung in Betracht zieht.

Ich bitte Sie also, mit dieser Motion den Bundesrat mit einer Überprüfung der zahlreichen Privilegien zu beauf-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 4. 2024 • Erste Sitzung • 15.04.24 • 14h30 • 22.4481
Conseil national • Session spéciale 4. 2024 • Première séance • 15.04.24 • 14h30 • 22.4481



tragen – nur mit einer Überprüfung!

Rossi Viktor, Bundeskanzler: Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, sogenannte – wie sie in der Motion genannt werden – Privilegien des Bundesrates darauf hin zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäß sind. Sie sollen zudem mit entsprechenden Leistungen in der Privatwirtschaft verglichen werden. Gemeint sind damit vermutlich Lohnnebenleistungen von Führungspersonen mit vergleichbaren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen in Unternehmen. Je nach Ergebnis dieses Vergleichs sollen die Leistungen zugunsten der Mitglieder des Bundesrates entsprechend reduziert oder durch – wie es in der Motion heisst – effizientere Alternativen ersetzt werden.

In Bezug auf die vom Motionär in diesem Zusammenhang genannte Ruhestandsregelung hat der Bundesrat in seinem Bericht "Zeitgemäss Besoldungs- und Ruhestandsregelungen für Magistratspersonen" vom Dezember 2021 in Erfüllung des gleichnamigen Postulates Hegglin Peter 20.4099 bereits mögliche Varianten für Anpassungen aufgezeigt. Sowohl die Finanzdelegation als auch die Staatspolitische Kommission des Ständerates haben gestützt auf diesen Bericht keinen Handlungsbedarf erkannt. Weiter hat auch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) in ihrem Bericht vom Mai 2021 zur Prüfung des Vollzugs beim Ruhegehalt für Magistratspersonen festgehalten, dass das heutige System der Ruhegehälter dazu beiträgt, dass Entscheidungen im Amt unabhängig von persönlichen finanziellen Überlegungen getroffen werden können. Das heutige System stellt gemäss der

AB 2024 N 643 / BO 2024 N 643

EFK eine Stütze der Unabhängigkeit bei Entscheidungen dar. Gerade diesbezüglich ist die Regelung für Magistratspersonen nur schwer mit solchen in der Privatwirtschaft zu vergleichen.

Zu den Leistungen: Der Bundesrat hat am 27. März 2024 eine Aussprache über Leistungen zugunsten der Mitglieder des Bundesrates und des Bundeskanzlers geführt. Er hat, gestützt darauf, beschlossen, auf die Dauerfahrkarten des Verbands Seilbahnen Schweiz sowie auf die Loge im Stadttheater Bern zu verzichten.

Betreffend die weiteren vom Motionär erwähnten Leistungen ist der Bundesrat der Ansicht, dass es sich angesichts der mit dem in verschiedenster Hinsicht anspruchsvollen Amt einhergehenden Verantwortung und der Verfügbarkeits- sowie Erreichbarkeitsanforderungen – und ich denke, wenn wir hier von 7 mal 24 Stunden sprechen, ist das nicht eine Übertreibung – um angemessene Leistungen handelt.

Weiter nehmen die Mitglieder des Bundesrates zur Erfüllung ihrer Amtspflichten eine sehr grosse Zahl von Terminen im In- und Ausland wahr, dabei müssen sie jederzeit erreichbar sein und benötigen entsprechende Transport- und weitere Hilfsmittel.

Aus Sicht des Bundesrates sind diese Leistungen angebracht, und daher ist eine Reduktion dieser Leistungen nicht angezeigt. Eine weitere Überprüfung ist aus Sicht des Bundesrates heute nicht angezeigt.

Der Bundesrat beantragt Ihnen aus den dargelegten Gründen deshalb die Ablehnung der Motion.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.4481/28599)

Für Annahme der Motion ... 85 Stimmen

Dagegen ... 98 Stimmen

(3 Enthaltungen)